

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0796/22/1</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	001000
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	12.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	08.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt

Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss

Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird beschlossen.
2. Ziffer 9 des Beschlusses V1036/18/1 zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der kommunalen Unternehmen wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgehoben. Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten wird erst mit Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) in das deutsche Handelsrecht verpflichtend für kommunale Unternehmen geregelt. Die kommunalen Unternehmen (Sparkasse, GWG, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten nach dem DNK (Berichtsrahmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex) berichten, werden dazu angehalten, die freiwillige Berichterstattung bis zum Inkrafttreten gesetzlich verpflichtender Regelungen fortzuführen.
3. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.
4. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda

Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 16.000 Euro und wird für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.

gez.  
Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten alle 2 Jahre Folgekosten für den Nachhaltigkeitsbericht	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 40.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Fördermittel für Nachhaltigkeitsmagazin	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt)	Euro: 16.000 einmalig
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) 16.000 Euro Fördermittel	von HSt: von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024, 2026, 2028 ff. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt)	Euro: 40.000 jährlich
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

### Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**     ja                     nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	1	Die Tage der Nachhaltigkeit fördern die Identifikation von Unternehmen mit unserer Stadt, dem Raum und der sozialen Struktur
Forschung und technologischer Wandel	1	Die Tage der Nachhaltigkeit sowie das Monitoring fördern die Vernetzung der Wissenschaft mit der Gesellschaft und Wirtschaft.
Arbeit und lebenslanges Lernen	2	Die Nachhaltigkeitseinschätzung und die Öffentlichkeitsarbeit wirken als Bildungsinstrument und fördern nachhaltiges Denken
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie	1	Die Nachhaltigkeitseinschätzung fördert das Ziel klimaneutrales Ingolstadt bis 2035.
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	2	Die Tage der Nachhaltigkeit, sowie die Öffentlichkeitsarbeit fördern die Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln zu Hause
Gesundheit und Wohlergehen	0	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	1	Die Nachhaltigkeitseinschätzung fördert BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung).
<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	1	Das Nachhaltigkeitsmagazin wurde für einen barrierefreien und inklusiven Zugang in "leichter Sprache", Englisch und "Simple English" erstellt
Globales Engagement	1	Der Nachhaltigkeitsbericht fördert den interkommunalen und überregionalen Austausch.
<b>Bilanz</b>	10	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt sowie die fortfolgenden Berichte dokumentieren den Ist-Stand und Fortschritt der Stadt Ingolstadt in Hinblick auf die Zielerreichung. Da sich alle Handlungsfelder im Bericht wiederfinden, wurde hier keine spezifische Zuordnung getroffen. Die Nachhaltigkeitseinschätzung als Monitoring-Werkzeug dient	

	<p>hauptsächlich als Bildungsinstrument und wirkt sich daher positiv auf die Schwerpunkte "Arbeit und Lebenslanges Lernen" sowie "Bildung" aus. Durch den öffentlichen Zugang zu den Nachhaltigkeitseinschätzungen in den Sitzungsvorlagen wird Transparenz geschaffen. Die Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsformate wie die Tage der Nachhaltigkeit wirken sich auf mehrere Schwerpunktthemen und Handlungsfelder positiv aus. Das Nachhaltigkeitsmagazin ist für alle Bürger/-innen zugänglich und fördert dadurch insbesondere den Schwerpunkt "Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt".</p>
--	---

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja             nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Rahmen der Verstetigung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda sollen weiterhin bewährte Formate an Informations- und Aktionsveranstaltungen wie z.B. die Tage der Nachhaltigkeit oder die Visionen 2045 angeboten werden. Nach Möglichkeit werden entsprechende Fördermittel dafür beantragt.</p>	

**Kurzvortrag:**

**Vorbemerkung**

Am 27.02.2019 wurde vom Stadtrat die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsagenda für Ingolstadt aufbauend auf der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin formulierten Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs), dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 und der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 der Bundesregierung beschlossen (V1036/18/1). Diesem Grundsatzschluss lagen folgende Ziele zugrunde:

- Die Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt soll mit der gesamten Bürgerschaft und unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Sozial- und Umweltverbände, der Tierschutzverbände sowie der Behörden erarbeitet werden.
- Verwaltung und städtische Beteiligungsunternehmen sollen ein vielfältiges, für jede Altersgruppe leicht und barrierefrei zugängliches Beteiligungskonzept mit unterschiedlichen, auch digitalen Formaten entwickeln.

- Kulturelle und Bildungsaspekte sind – wie auch in den 17 SDGs vorgesehen – einzubeziehen.
- Besonderes Augenmerk soll neben naturschutzfachlichen und umweltfachlichen Aspekten auf die Einbeziehung neuer Technologien und der Digitalisierung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gelegt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Agenda-Prozess notwendigen Organisationsstrukturen zu entwickeln.
- Die Stadt Ingolstadt entwickelt einen Nachhaltigkeitsbericht, mit dem das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt unterstützt werden kann.
- Es soll geprüft werden, ob ein Nachhaltigkeitsbeirat für die Stadt Ingolstadt geschaffen wird.
- Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Nachhaltigkeitseinschätzung“, V0655/18) soll im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsagenda geprüft werden. Dabei sollen auch die Erfahrungen anderer Städte einfließen.

Diese Aufträge des Stadtrats wurden unter Federführung des Direktoriums in den letzten 4 Jahren bearbeitet und sind nun abgeschlossen (**Ende Projektphase 1**).

## I. Nachhaltigkeitsbericht (siehe Anlage 1)

Ingolstadt folgt den 20 Pilotkommunen in Deutschland, die den BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung als einheitlichen Berichtsstandard anwenden. Der BNK ermöglicht eine klare und einheitliche Struktur und sorgt somit für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen; er schafft Transparenz in den nachhaltigen Bestrebungen der Kommunen.

Für den 1. Ingolstädter Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021 wurden eigene Schwerpunkte gesetzt und explizit Leuchtturmprojekte aufgeführt.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt beinhaltet dabei folgende Punkte:

- Die eigenen gesetzten Ziele und Indikatoren finden sich gegliedert in den Handlungsfeldern und Schwerpunktthemen wieder
- Ingolstadt hat sich auf fünf Handlungsfelder des BNK konzentriert und Praxisbeispiele für das Jahr 2021 aufgeführt
- Leuchtturmprojekte sind nicht auf das Jahr 2021 beschränkt

Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt stellt die Strategie und den Stand zur Nachhaltigkeit in Ingolstadt dar. Dieser wird der Öffentlichkeit digital und analog zur Verfügung gestellt. Für mehr Barrierefreiheit ist eine leicht verständliche, kürzere Version des Berichts sinnvoll. Daher wird ein ansprechendes Nachhaltigkeitsmagazin erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt dient dabei als Grundlage. Für die Erstellung des Magazins wurde die dpa GmbH beauftragt. Zusammen mit der Agentur wurde ein Konzept für das Magazin ausgearbeitet. Dieses erschien im Januar 2023. Ziel ist es, alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die Menschen zu sensibilisieren und über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt zu informieren. Das Nachhaltigkeitsmagazin wird gefördert durch die Engagement Global gGmbH – Servicestelle für Entwicklungsaktivitäten im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GmbH (GWG) und die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt berichten in ihren Nachhaltigkeitsberichten bereits auf Grundlage des DNK (Deutscher

Nachhaltigkeitskodex) des Rats für Nachhaltige Entwicklung. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ingolstadt wird derzeit die Umsetzbarkeit eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem DNK für die SWI Energie GmbH geprüft. Die Informationen aus diesen Berichten sind künftig mit dem BNK der Stadt Ingolstadt kompatibel.

## **II. Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kommunalen Unternehmen und Beteiligungen**

Aktuell sind die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Ingolstadt durch Stadtratsbeschluss beauftragt, in ihren Lageberichten jeweils eine nichtfinanzielle Erklärung zu Ökonomie, Ökologie und Sozialem entsprechend §§ 289 c bis e HGB unter grundsätzlicher Anwendung des GRI-Standards (Global Reporting Initiative; globale Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung) aufzunehmen (V1036/18/1, Antragsziffer 9), die jedoch mit dem BNK der Stadt Ingolstadt nicht vergleichbar und daher für die gesamtstädtische Berichterstattung nicht weiter verwertbar sind.

Mit der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) im deutschen Handelsgesetzbuch werden kommunale Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte abzugeben. Ziel ist ein für alle kommunalen Unternehmen und Beteiligungen einheitlicher Standard, angelehnt an den Berichtsrahmen der Stadt Ingolstadt (BNK). Die Unternehmen müssen zunächst ihre Systeme und Prozesse anpassen, um die neuen Berichterstattungsanforderungen zeitgerecht erfüllen zu können.

Bis zur ohnehin bevorstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht soll daher aufwandsparend auf die derzeit freiwillige, nicht mit dem BNK kompatible, Berichterstattung gem. Antragsziffer 9 der Beschlussvorlage V1036/18/1 verzichtet werden. Die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen (GWG, Sparkasse, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten den Berichtsrahmen DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) anwenden, werden vom Stadtrat dazu angehalten, dies gesetzeskonform angepasst fortzuführen, bis genannte Richtlinienumsetzung in deutsches Recht in Kraft tritt.

## **III. Verankerung der Nachhaltigkeitsagenda (Projektphase 2)**

Damit die festgelegten Ziele und Indikatoren auf Ihre Wirkung überprüft werden können, ist ein regelmäßiges Monitoring erforderlich. Zudem sind Maßnahmen einzuleiten, die eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt befördern und helfen, dauerhaft Strukturen zu gewährleisten, welche den Dialog zwischen Bevölkerung und Stadt aufrechterhalten und die Bürgerinnen und Bürger motivieren.

Folgende Maßnahmen schlägt die Verwaltung daher für die Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vor:

### **1. Regelmäßiges Monitoring und Berichterstattung**

Ein stetiges Monitoring schafft Transparenz, es vereinfacht die Steuerung von Ressourcen und ermöglicht eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

Hierfür sollen verschiedenen Monitoring-Instrumente eingesetzt werden:

- a) **Darstellung der Ziele und Indikatoren auf einer digitalen Plattform:** Die Stadt arbeitet derzeit gemeinsam mit der HTW Berlin an dem von der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW), die ein Fachbereich der Engagement Global gGmbH ist, geförderten Projekt „DashKon“ (Dashboard und Online-Visualisierung für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien). Ziel des Projekts ist eine webbasierte Darstellung der Ziele und Indikatoren. Diese sollen auf einer Plattform, welche über die Nachhaltigkeitshomepage zugänglich sein wird, dargestellt und jährlich aktualisiert werden.
- b) **Maßnahmen-Monitoring:** Die Stabsstelle Nachhaltigkeit pflegt in Zusammenarbeit mit dem Kernteam Nachhaltigkeit eine Maßnahmenliste und aktualisiert diese jährlich.
- c) **Zielanpassung:** Zusammen mit dem Kernteam Nachhaltigkeit und der Stabsstelle Nachhaltigkeit soll jährlich eine Anpassung der Ziele stattfinden. Hier soll evaluiert werden, ob die einzelnen Ziele in den Handlungsfeldern noch aktuell sind, wie der Stand der Zielerreichung ist und ob es zu Veränderungen gekommen ist, Im Lenkungsreis soll über mögliche Veränderungen und Anpassungen der Nachhaltigkeitsagenda beraten werden.
- d) **Der Nachhaltigkeitsbericht** soll regelmäßig alle zwei Jahre überarbeitet werden.
- e) **Eine jährliche Aktualisierung** zum Zielerreichungsstand soll dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

## 2. Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen

Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion folgend wurde die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung geprüft. Nach dem Beispiel weiterer Kommunen (u.a. der Stadt Augsburg) wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung entworfen. Diese wurde zusammen mit den Referaten und Ämtern der Stadt weiterentwickelt.

Die Nachhaltigkeitseinschätzung soll das Verständnis der Auswirkungen kommunaler Vorhaben auf die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie verbessern und dient als Entscheidungshilfe für den Stadtrat, um die nachhaltige Ausrichtung der Kommune zu fördern.

In der Referentenbesprechung am 27.09.2022 wurde beschlossen, dass die nun entwickelte Nachhaltigkeitseinschätzung ab Januar 2023 in eine dreimonatige Testphase startet. Gemeinsam mit dem Dienstleister :response wurde für die Nachhaltigkeitseinschätzung ein Schulungskonzept entwickelt. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit bietet dazu im Januar und Februar 2023 fünf Präsenzs Schulungen über das Bildungsprogramm der Stadt an. Darüber hinaus wird für Mitarbeiter/-innen, die nicht an einer Schulung teilnehmen können, an einem digitalen Modul für die Welearning-Plattform gearbeitet.

Zudem werden im Intranet auf der Direktoriumsseite die Strategie, das Fachkonzept sowie ein FAQ-Katalog bereitgestellt. Für die Mitglieder des Stadtrats werden Onlinetermine angeboten, um ein Grundverständnis für die Funktionsweise der Einschätzung zu schaffen.

Es wird empfohlen, nach Beendigung der Testphase mit der Nachhaltigkeitseinschätzung weiterzuarbeiten, auch wenn diese noch nicht verpflichtend ist; und zwar so lang, bis der Stadtrat eine endgültige Entscheidung über eine dauerhafte Umsetzung getroffen hat.

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase und Beschluss zur Verstetigung der Nachhaltigkeitseinschätzung wird die Stabsstelle Nachhaltigkeit die Ergebnisse aller Nachhaltigkeitseinschätzungen jährlich aufbereiten und in einem Bericht zusammenfassen. So kann dieses Instrument jährlich angepasst und verbessert werden.



### **3. Lenkungskreis Nachhaltigkeit und Öffentlichkeitsarbeit**

Der bestehende Lenkungskreis Nachhaltigkeit soll als Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Stadtrat und Bürgerschaft beibehalten werden. In der Referentenklausur am 20. und 21. Mai 2022 wurde entschieden, in Anbetracht der Fülle an Kommissionen und Beiräten bis auf Weiteres auf einen Nachhaltigkeitsbeirat zu verzichten. Der Lenkungskreis wird weiterhin in Grundsatzfragen eine beratende und fallweise beschließende Funktion einnehmen, zu allen Themen der Nachhaltigkeitsagenda. Sitzungen sollen hierzu je nach Bedarf durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit einberufen werden (mindestens aber zwei Mal jährlich). Der Lenkungskreis Nachhaltigkeit kann zudem Einschätzungen und Empfehlungen zum jährlichen Strategiereview abgeben.

Darüber hinaus wird die Stabsstelle Nachhaltigkeit ihre Öffentlichkeitsarbeit über Social Media, Pressemitteilungen und ihre Webseite weiterführen, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern aufrechtzuerhalten. Zudem sollen regelmäßig Veranstaltungen wie zum Beispiel die Tage der Nachhaltigkeit stattfinden. Die Veranstaltungsformate sollen darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich zu informieren und aktiv einzubringen. Dadurch sollen auch in Zukunft weiterhin gemeinsame Projekte zusammen mit den Akteursgruppen der Stadt initiiert und durchgeführt sowie ein Netzwerk etabliert werden.